

13

21.05.2007

INHALT

SEITE

- | | |
|---|----|
| 38. Öffentliche Bekanntgabe
Entwurf Erste Nachtragssatzung 2007 | 68 |
| 39. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
zum Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 114
"nördlich der Palaiseaustraße" | 69 |

38.

ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE**Entwurf 1. Nachtragssatzung 2007**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 in Verbindung mit § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 (Erster Teil) des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Stadt Unna für das Haushaltsjahr 2007 mit ihren Anlagen liegt ab dem 22.05.2007 während der Dauer des Beratungsverfahrens des Rates

- die Beschlussfassung im Rat der Stadt Unna erfolgt voraussichtlich am 14.06.2007 -

zur Einsichtnahme während der Dienststunden wie u.g. öffentlich aus.

Dienststunden:

(montags - donnerstags 8.00 - 12.00 Uhr, 13.30 - 16.00 Uhr, freitags von 8.00 - 12.30 Uhr)

Adresse:

beim Finanzmanagement der Stadtverwaltung Unna
Rathausplatz 1
59423 Unna
Zimmer 247 und 254

Gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2007 mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung (22.05.2006) Einwendungen bei der Stadtverwaltung Unna, Finanzmanagement (Anschrift wie oben), schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Unna, den 18.05.2007

Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl. StUN 13-38/21. Mai 2007

39.

B E K A N N T M A C H U N G**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 114
„nördlich der Palaiseaustraße“**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Neuordnung des Sportplatzgeländes an der Palaiseaustraße, nördlich des Schulzentrums Nord zu schaffen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna am 21.02.2007 beschlossen, den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna Nr. 114 "Nördlich der Palaiseaustraße" im Sinne des § 30 (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplanbereich wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Norden	von der nördlichen Grenze des Flurstückes 1376, Flur 40, Gemarkung Unna,
im Osten	von der nordöstlichen Grenze des Flurstückes 1376, Flur 40, Gemarkung Unna und der westlichen Grenze des Flurstücks 99, Flur 40, Gemarkung Unna
im Süden	der südöstlichen Begrenzung der Zufahrt zur Stellplatzanlage des Schulzentrums und von der nördlichen Grenze der Palaiseaustraße,
im Westen	von der westlichen Grenze des Flurstückes 1376, Flur 40, Gemarkung Unna.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig in Form einer Bürgerversammlung an der Planaufstellung zu beteiligen. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben.

**Die Bürgerversammlung findet am 31.05.2007, ab 18:30 Uhr
im Bürgerforum, Döbelner Straße 7, 59425 Unna statt.**

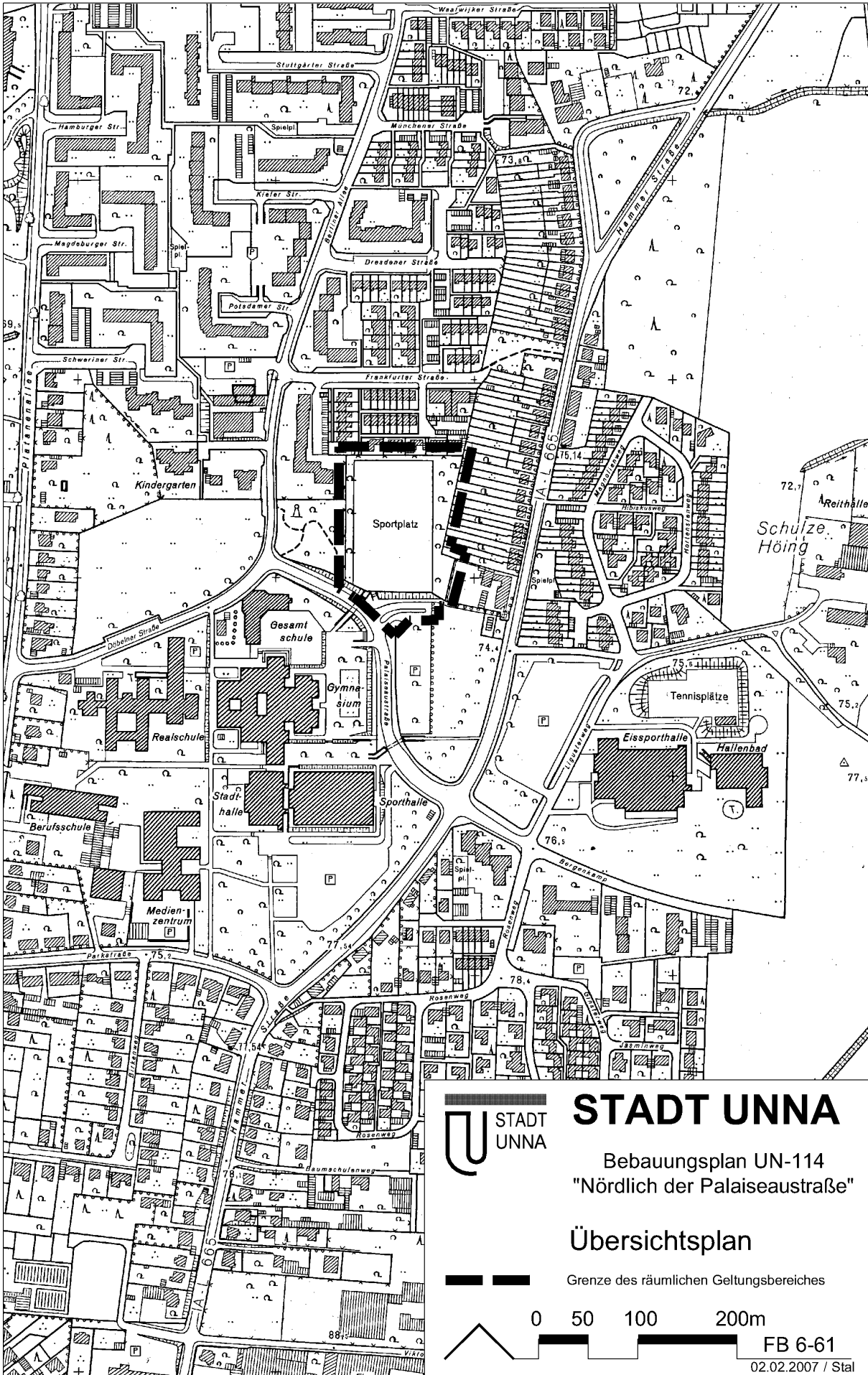
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist der Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses Herr Gerd Steinschen.

Unna, 21.05.2007
In Vertretung

gez. Mölle
Erster Beigeordneter



STADT
UNNA

STADT UNNA

Bebauungsplan UN-114
"Nördlich der Palaiseaustraße"

Übersichtsplan



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



0 50 100 200m

FB 6-61

02.02.2007 / Stal